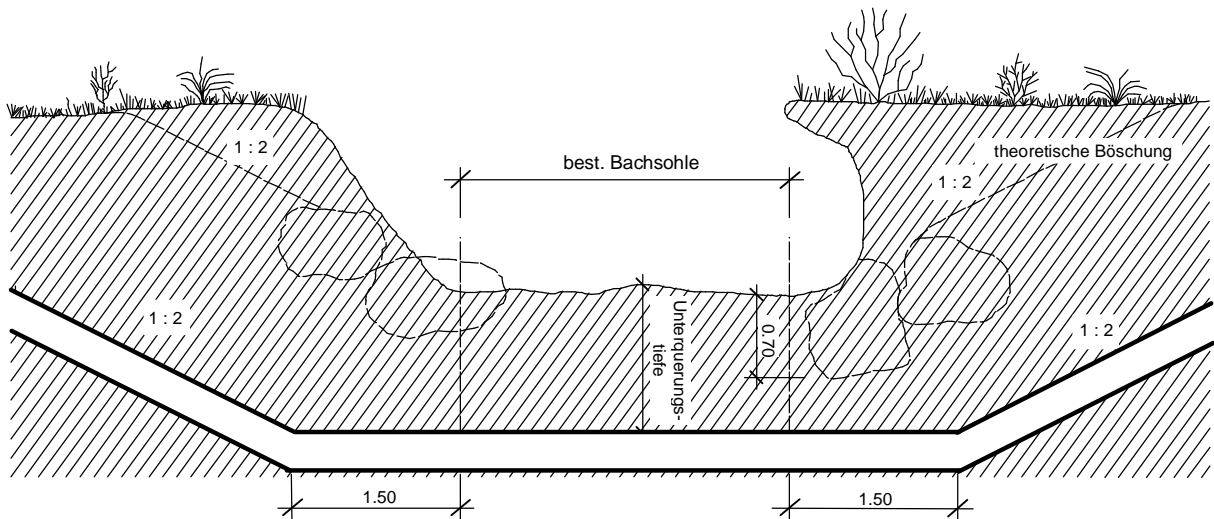


Leitungsquerungen

Querungen dürfen einen späteren baulichen Unterhalt am Gewässer nicht behindern.
 Ebenso darf die Eigendynamik des Gewässers nicht eingeschränkt werden.
 Aus diesem Grund müssen die folgenden Unterquerungstiefen eingehalten werden:



Für die Überdeckung des Rohrscheitels gelten folgende Richtwerte:

Gefälle des Gerinnes	Gewässersohlenbreite		
	< 1.0 m	1.0 m - 10.0 m	> 10.0 m
Gross (> 60 ‰)	120 cm	150 cm	180 cm
Mittel	100 cm	120 cm	150 cm
Klein (< 10 ‰)	80 cm	100 cm	120 cm